

Die Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 27. Januar 2022, um 13.00 Uhr auf dem Hofheimer Waldfriedhof statt.

und weiteren Umgebung mitzuteilen, ist ein alter Brauch.
Eine Familienanzeige in Ihrer Tageszeitung erfüllt diese Aufgabe.

Bekanntmachungen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG EINLADUNG

zur 6. Sitzung des Ortsbeirates Hofheim-Langenhain

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.01.2022, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Vereinsraum Wilhelm-Busch-Halle, Sportplatzstraße 11,
65719 Hofheim-Langenhain

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte den Amtlichen Bekanntmachungen auf

www.hofheim.de

Sollten Sie nicht über einen Internetzugang verfügen und Fragen zur Tagesordnung haben, wenden Sie sich bitte an das Büro städtische Gremien 06192/202-345, -287 oder -211.

Hofheim am Taunus, den 11.01.2022

Armin Jakob
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Planfeststellungsbehörde hat den Magistrat der Stadt Hofheim gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Pkt. Zeilsheim Süd - FW Höchst Süd, (Bl. 4238) auf dem Gebiet des Main-Taunus-Kreises in der Stadt Hofheim am Taunus (Gemarkung Marxheim), der Gemeinde Kriftel (Gemarkung Kriftel) und der Stadt Hattersheim am Main (Gemarkung Hattersheim), auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (Gemarkung Sindlingen und Zeilsheim) und auf dem Gebiet des Landkreises Groß-Gerau in der Stadt Kelsterbach (Gemarkung Kelsterbach) und für die Zu- und Umbesetzung auf der bestehenden 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 4128 auf dem Gebiet des Main-Taunus-Kreises in der Stadt Hofheim am Taunus (Gemarkung Marxheim), der Gemeinde Kriftel (Gemarkung Kriftel), der Stadt Hattersheim (Gemarkung Hattersheim) und der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (Gemarkung Zeilsheim) sowie die damit verbundenen Teilmaßnahmen;

Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

Die nach § 74 Abs. 4 HVwVfG angeordnete Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen wird nach § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Zu diesem Zweck werden der Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.2021, Az.: III 33.1 - 78 a 07.02/2-2019 und die festgestellten Planunterlagen ab dem 24.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter der Rubrik: Presse/Öffentliche Bekanntmachungen/Energienetze veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die angeordnete Auslegung nach § 74 Abs. 4 VwVfG als zusätzliches Informationsangebot erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Dazu wird der Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.2021, Az.: III 33.1 - 78 a 07.02/2-2019 zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom

24.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022

im Rathaus der Stadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, 3. Obergeschoss im Foyer, während nachstehend aufgeführter Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt:

Montags, und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie
Mittwochs und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungsrisikos des sog. Corona-Virus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Vorschriften (3-G-Regelung) sowie Abstands- und Hygienevorschriften betreten werden dürfen.

Die telefonische Anmeldung kann unter der Telefonnummer 06192 / 202-240 erfolgen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin und den Verfahrens-beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 PlanSiG als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Regierungspräsidium Darmstadt

III 33.1 - 78 a 07.02/2-2019

Im Auftrag

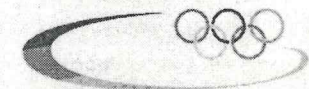
Hofheim am Taunus, den 05.01.2022

DER MAGISTRAT

Wolfgang Exner

Erster Stadtrat

HOFHEIMER ZEITUNG, 19.01.2022



DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND